

Annette Widmann-Mauz MdB

PARLAMENTARISCHE STAATSEKRETÄRIN

WAHLKREISABGEORDNETE TÜBINGEN



Lieber Leserinnen und Leser,

die Verhandlungen zum dauerhaften Europäischen Rettungsschirm ESM sind soweit gediehen, dass der Vertragsentwurf den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages in Kürze zugeleitet wird.



Der ESM soll Anfang Juli in Kraft treten und 500 Milliarden Euro für die Stabilisierung der Eurozone

bereitstellen. Er wird mit einem Barkapital von 80 Milliarden Euro ausgestattet. Wie bereits ver-



abredet, soll im März überprüft werden, ob die maximale Ausleihsomme von 500 Milliarden Euro ausreichend ist.

Bei der Debatte über eine mögliche Aufstockung des ESM ist zu bedenken, dass das Bereitstellen von Geld die Probleme nicht löst. Die betroffenen Euro-Länder müssen vielmehr ernsthaft und glaubwürdig an der Haushaltskonsolidierung arbeiten. Entsprechende Strukturreformen sind Bestandteil des bereits vereinbarten Euro-Plus-Paktes.

Auch bei den Verhandlungen zum

Fiskalpakt sind die Finanzminister so gut vorangekommen, dass er auf dem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs am 30. Januar 2012 verabschiedet werden kann.

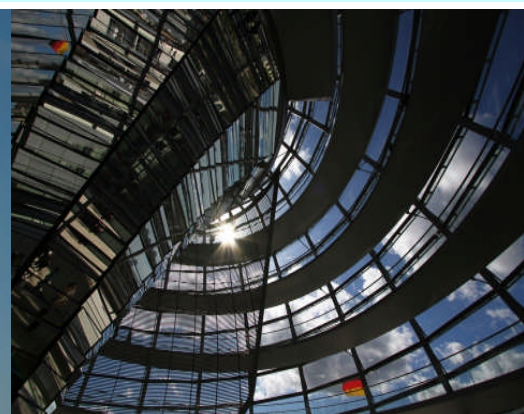
Nationale Schuldenbremsen werden dann verbindlich. Nach dem Zwischenstand 19. Januar zufolge soll der EuGH Sanktionen verhängen können, wenn ein EU-Staat gegen die EU-Vorschriften verstoßen hat.

Außerdem wurde die Schwelle für das Inkrafttreten des Vertrages gesenkt. Der Fiskalpakt soll nun gelten, wenn mindestens zwölf der Teilnehmerstaaten ihn ratifiziert haben.

Weiterhin ist in den Erwägungsgründen ein Passus enthalten, dass nur die Staaten Hilfen aus dem ESM erhalten können, die auch den Fiskalpakt ratifiziert haben.

Ihre

Annette Widmann-Mauz



Annette Widmann-Mauz MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/ 227 -77217
Telefax: 030/ 227-76749
annette.widmann-mauz@bundestag.de



www.widmann-mauz.de

Annette Widmann-Mauz MdB

Aus dem Parlament



Gedenkveranstaltung

Im Rahmen einer **Gedenkveranstaltung** im Plenarsaal haben wir der **Opfer des Nationalsozialismus** gedenken. Professor Dr. Marcel Reich-Ranicki hat anlässlich des nationalen Gedenktages eine Rede halten.

Vor 66 Jahren, am 27. Januar 1945, hatten Truppen der Roten Armee das deutsche Konzentrationslager Auschwitz westlich von Krakau befreit. Seit 1996 ist der 27. Januar ein nationaler Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus.



Ernährungssicherheit verbessern

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP **Ländliche Entwicklung und Ernährungssicherheit weltweit verbessern** bestärkt die Bundesregierung in ihrem Ziel, die Entwicklung des ländlichen Sektors zu einem Förderschwerpunkt der deutschen Entwicklungspolitik auszubauen. Dabei soll durch die Unterstützung von „Good Governance“ auf eine Verbesserung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern hingewirkt werden.

Auch sollen die Partnerländer dafür gewonnen werden, ländliche Räume zu entwickeln und damit ihren Verpflichtungen zur Durchsetzung des Menschenrechts auf Nahrung in ihren

Ländern nachzukommen. Hintergrund des Antrages ist die Tatsache, dass die Zahl der Hungernden seit 1997 wieder ansteigt und 2009 auf eine „Rekordzahl“ von etwa eine Milliarde Menschen angestiegen ist.

Damit ist das Erreichen des Millenniumentwicklungszieles, den Anteil der Hungernden auf der Welt bis zum Jahre 2015 auf die Hälfte zu reduzieren, in weite Ferne gerückt.



Foto:DPA

Finanzmarktstabilisierungsgesetz

In zweiter und dritter Lesung haben wir das **Zweite Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpaketes zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Zweites Finanzmarktstabilisierungsgesetz)** verabschiedet, mit dem der Finanzmarktstabilisierungsfonds für neue Anträge geöffnet werden soll. Das „Zweckgesellschaftsmodell“ wird erweitert, sodass es auch für Staatsanleihen Anwendung finden kann.

Wie schon 2008 betragen der Garantierahmen 400 Mrd. Euro und die Kreditermächtigung 70 Mrd. Euro zuzüglich 10 Mrd. Euro mit Zustimmung des Haushaltsausschusses. Vorgesehen ist zudem die Stärkung des bankenaufsichtlichen Instrumentariums zur Gefahrenabwehr und die Nachschärfung der an Begünstigte zu stellenden Bedingungen. Auch werden einige Rahmen-

Berufsausbildung und Abitur

Zur Beschlussfassung steht der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP **Gleichwertigkeit von Berufsbildung und Abitur gewährleisten** an. Anlass hierfür ist, dass sich auf Grundlage einer Empfehlung des Europäischen Parlaments für einen Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) die Bundesregierung und die KMK auf die Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) verständigen.

Die für die jeweiligen Bildungsabschlüsse verantwortlichen Stellen ordnen diese den einzelnen Niveaustufen zu. Mit dem Antrag setzen wir uns dafür ein, dass die Zuordnung zu entsprechenden Niveaustufen die Gleichwertigkeit von dreijähriger Berufsbildung und Abitur zum Ausdruck bringt.



Demografischer Wandel

Die **Bundesregierung** hat in dieser Woche über ihre **Forschungsagenda für den demografischen Wandel – Das Alter hat Zukunft** berichtet.

In dieser Forschungsagenda fassen die verschiedenen Ressorts unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ihre laufenden und geplanten Aktivitäten in diesem Bereich zusammen. Die Forschungsagenda ist zunächst auf fünf Jahre angelegt

Zum Bericht

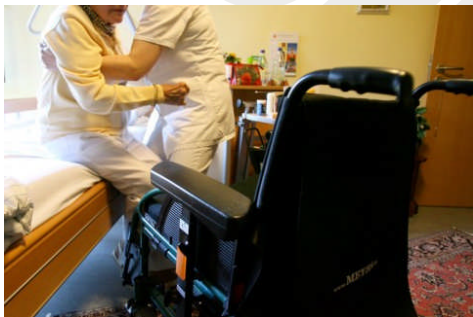
Annette Widmann-Mauz MdB

Die politische Lage in Deutschland



Leistungsverbesserungen für Demenzkranke und ihre Angehörigen.

Menschen mit Demenz brauchen weniger eine medizinische Pflege im engeren Sinne als Betreuung und Anleitung im Alltag. Insbesondere für die Angehörigen stellt das eine große Belastung dar. Sie pflegen, oftmals unter großen körperlichen, aber auch seelischen Belastungen, aufopferungsvoll ihre Verwandten. Oft müssen sie ihr eigenes Leben auf die Bedürfnisse der Angehörigen ausrichten, nicht selten auch nach oder neben der eigenen Erwerbstätigkeit und der Versorgung der Kinder. Das verdient unsere ganze Anerkennung und Unterstützung. Da aber der gegenwärtige Pflegebegriff sich noch zu sehr auf körperliche Beeinträchtigungen konzentriert, berücksichtigt die Pflegeversicherung heute nur unzureichend den besonderen Hilfsbedarf von Menschen, die an Demenz erkrankt sind.



Nachdem wir bereits in der letzten Wahlperiode mit einer entsprechenden Reform dafür Sorge getragen hatten, dass Demenzpatienten erstmals in die Pflegeversicherung einbezogen wurden, haben wir im Koalitionsvertrag mit der FDP vereinbart, diese Leistungen weiter zu verbessern und den Pflegebedürftigkeitsbegriff neu zu fassen.

Um bereits im Vorgriff auf den überarbeiteten Pflegebedürftigkeitsbegriff zeitnah Verbesserungen herbeizuführen, haben sich in der ver-

gangenen Woche die Gesundheitspolitiker auf einen entsprechenden Maßnahmenkatalog verständigt.

Für den ambulanten Bereich sieht er ab 2013 Folgendes vor:

Menschen, die an Demenz leiden, ohne in eine Pflegestufe eingeteilt zu sein (Stufe 0), erhalten künftig erstmals Pflegegeld in Höhe von 120 Euro.

Die bisher bereits mögliche Unterstützung von 100 bzw. 200 Euro im Monat bleibt davon unberührt. In der Pflegestufe I steigt der von der Pflegeversicherung ausgezahlte Betrag um 70 und in der Pflegestufe II um 85 Euro. Deutlich werden auch die Pflegesachleistungen erhöht: Demenzkranke in der Pflegestufe 0 erhalten 225 Euro, in der Pflegestufe I steigen die Leistungen um 215, in der Pflegestufe II um 150 Euro.

Damit pflegende Angehörige sich leichter eine „Auszeit“ nehmen können, wird es auch finanzielle Verbesserungen bei der Kurzzeitpflege geben, die einen Heimaufenthalt von maximal vier Wochen vorsieht. Das Pflegegeld wird in diesen Fällen künftig zur Hälfte weitergezahlt.

Gleichzeitig wird die Möglichkeit der Einstellung von zusätzlichen Betreuungskräften, die von der Pflegeversicherung bezahlt werden, auf alle stationären Versorgungsformen erstreckt.

Untersuchungsausschuss zu rechtsextremem Terrorgruppe.

Der Deutsche Bundestag wird alles tun, um seinen Beitrag zu einer gründlichen, schnellen und effektiven Aufklärung der Aktivitäten der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ zu leisten.

Hierfür werden die Fraktionen in einem gemeinsamen Antrag die Ein-

richtung eines Untersuchungsausschusses beschließen. Der Untersuchungsausschuss wird aus elf ordentlichen Mitgliedern bestehen, die sich zunächst ein Gesamtbild zur Terrorgruppe verschaffen sollen. Die Einsetzung eines Ermittlungsbeauftragten wird die Arbeit des Untersuchungsausschusses beschleunigen.



Auf der Grundlage der Erkenntnisse soll der Untersuchungsausschuss Empfehlungen für eine effektive Bekämpfung des Rechtsextremismus aussprechen. Schlussfolgerungen, die aus der Aufarbeitung für die Struktur und Arbeit der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden, ihre Zusammenarbeit und ihre Befugnisse zu ziehen sind, wollen wir zügig umsetzen.

Neben dem Untersuchungsausschuss werden Bund und Länder in einer gemeinsamen, paritätisch besetzten Kommission von vier Experten die Aufklärung der Sachverhalte vorantreiben und Schlussfolgerungen erarbeiten. Der Untersuchungsausschuss und die Bund-Länder-Kommission sind aufgerufen, sich zu ergänzen und sinnvoll zu kooperieren, damit zügig Ergebnisse erzielt werden.

Die Menschen müssen darauf vertrauen können, dass unsere Sicherheits- und Ermittlungsbehörden den Rechtsterrorismus wirksam bekämpfen und die unfassbare Mordserie restlos aufgeklärt wird.

Annette Widmann-Mauz MdB

Aus der Bundesregierung



Neujahrsempfang der Bundeszahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung



Annette Widmann-Mauz bei ihrem Grußwort anlässlich des Neujahrsempfangs der Bundeszahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung

Diese Woche fand in den Räumen der Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin der traditionelle Neujahrsempfang von Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) statt. Etwa 460 Gäste aus (Gesundheits-) Politik, Medien und dem zahnärztlichen Berufsstand nutzten die Plattform zum gegenseitigen Meinungsaustausch.

Die Parlamentarische Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz, MdB, bestätigte in ihrem Grußwort, wie wichtig heutiges Handeln für die Zukunft sei. Aus ihrer Sicht haben die Gesundheitspolitiker der christlich-liberalen Koalition durch die beschlossenen und in Kraft getretenen Reformgesetze unter Beweis gestellt, dass es ihnen zugunsten aller Patientinnen und Patienten darum geht, rechtzeitig – durch die richtigen Entscheidungen – eine gute Zukunft möglich zu machen.

Widmann-Mauz MdB betonte den Dreiklang des GKV-Finanzierungsgesetzes, dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes und des jüngst verabschiedeten Versorgungsstrukturgesetzes. „Mit diesen Reformen haben wir das Fundament für ein stabiles, zukunftsfähiges und soziales Gesundheitswesen gelegt, das eine flächendeckende, wohnortnahe und bedarfsgerechte medizinische Versorgung für alle Versicherten gewährleistet“, fasste die Staatssekretärin die wichtigsten Maßnahmen der vergangenen zwei Jahre zusammen.

Für den Bereich Zahnmedizin hatt Widmann-Mauz ebenfalls gute Nachrichten. Ab 2013 würde die strikte Budget-

terierung“, also die Anbindung der zahnärztlichen Gesamtvergütung an die Grundlohnsumme, aufgehoben. Zugleich werde Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen mehr regionaler Verhandlungsspielraum gewährt, um die Gesamtvergütung stärker an dem tatsächlichen Behandlungsbedarf der Versicherten auszurichten.

Ganz im Sinne der Patienten sieht Widmann-Mauz MdB die geplanten Verbesserungen bei der aufsuchenden zahnärztlichen Betreuung. „Die zahnärztliche Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen, die eine Zahnarztpraxis nicht, oder nur mit hohem Aufwand aufsuchen können, wird durch die Einführung einer zusätzlichen Vergütung für den Hausbesuch des Zahnarztes verbessert. Damit können künftig zahnmedizinische Erkrankungen bei Pflegebedürftigen vermieden, frühzeitig erkannt und behandelt werden.“, kündigte die Abgeordnete an.

Am Ende gab Widmann-Mauz MdB noch einen Ausblick auf die anstehenden Reformvorhaben für 2012. Die Reform der Pflegeversicherung, die inhaltliche Ausgestaltung des Patientenrechtegesetzes und die Novellierung der Approbationsordnung für Zahnärzte wären die nächsten Schwerpunkte des Bundesgesundheitsministeriums. „An der Zukunft des Gesundheitswesens wird also durchgängig gearbeitet“, schloss Widmann-Mauz MdB.



Die Parlamentarische Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz mit dem Vorsitzenden des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung Herrn Dr. Jürgen Fedderwitz, dem Präsidenten der Bundeszahnärztekammer Herrn Dr. Peter Engel, und den beiden Vizepräsidenten der Bundeszahnärztekammer Prof. Dr. Dietmar Oesterreich und Prof. Dr. Christoph Benz (v.r.)

Annette Widmann-Mauz MdB

Daten und Fakten



Finanzierungsüberschuss in der Sozialversicherung.

Die Sozialversicherung verzeichnete in den ersten drei Quartalen des vergangenen Jahres einen Finanzierungsüberschuss von rund 6 Mrd. Euro.

Gemessen am vergleichbaren Vorjahreszeitraum, der noch ein Finanzierungsdefizit von 3,9 Mrd. Euro aufgewiesen hatte, entspricht dies einem Anstieg der Einnahmen um 2,4% auf 385,7 Mrd. Euro bei Ausgaben, die sich leicht unter dem Niveau der ersten drei Quartale 2010 bewegten.

Die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung erhöhten sich in den ersten drei Quartalen 2011 um 1,8% auf 186,3 Mrd. Euro und stehen einem geringeren Anstieg der Ausgaben gegenüber. Damit ergab sich im ersten bis dritten Quartal für die gesetzliche Rentenversicherung ein Finanzierungsdefizit von 0,5 Mrd. Euro (Vorjahreszeitraum 2,7 Mrd. Euro).

Auch die Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherungen verzeichneten einen Anstieg: Im Vergleich zu den ersten drei Quartalen 2010 erhöhten sie sich um 5,4% auf 139,8 Mrd. Euro.

Währenddessen wurde die Ausgabenentwicklung gedämpft durch die Wirkungen des zum 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes. Innerhalb der ersten drei Quartale 2011 ergab sich für die gesetzliche Krankenversicherung insgesamt ein Finanzierungsüberschuss von rund 5,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,1 Mrd. Euro). Zwar entwickelten sich die Einnahmen der Bundesagentur für Arbeit im ersten bis dritten Quartal 2011 rückläufig.

Durch die sich fortsetzende gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ging damit allerdings ein starker Rückgang der Ausgaben einher, sodass sie für die ersten drei Quartale 2011 einen Finanzierungsüberschuss von 1,2 Mrd. Euro aufweist.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)



Zahl der BAföG-Empfänger steigt.

Die Zahl der BAföG-Empfänger ist zwischen 2008 und 2010 um 16% von 333.000 auf 386.000 gestiegen. Im selben Zeitraum stiegen auch die durchschnittlichen monatlichen Förderbeiträge von 389 Euro auf 436 Euro. Insgesamt profitieren 25,8% aller Studenten vom BAföG, wobei vor allem die Zahl der Empfänger im Ausland in den letzten Jahren einen starken Anstieg verzeichnete (plus 54%). Die Ausgaben für das BAföG beliefen sich im Jahr 2010 auf 2,9 Mrd. Euro. In 2008 lagen sie noch bei 2,3 Mrd. Euro.



Grund für die Steigerungen sind insbesondere die Verbesserungen durch das 22. und 23. BAföG-Änderungsgesetz, die zum 1.1.2008 und zum 1.10.2010 in Kraft traten. Sie brachten die Erhöhung der Bedarfssätze erst um zehn und dann nochmals um zwei Prozent, die Erweiterung des Kreis der BAföG-Berechtigten durch die Erhöhung der Altersgrenze für Masterstudierende auf 35 Jahre sowie die Anhebung des Freibetrags beim Elterneinkommen um zunächst acht und dann nochmals drei Prozent.

(Quelle: BAföG-Bericht der Bundesregierung)